

Antrag auf Wassersportversicherung

EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co. KG
 Friedrichsplatz 2 · D-74177 Bad Friedrichshall
 Telefon +49 - 71 36 - 95 13 - 414 · Telefax +49 - 71 36 - 95 13 - 4 55
 info@esa-marine.de · www.esa-marine.de



Schiffs- und Yachtversicherungen
 Ein Unternehmen der Allianz

Antragsteller

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma		Anredezusätze	Neukunde <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zuname, Vorname			
bzw. Firmierung			Rechtsform
Straße, Haus-Nr.			
Postleitzahl, Ort			
Telefon		Telefax	e-Mail
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ausgeübter Beruf			selbstständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bootsführerschein			Kopie <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Vorversicherung

Bestand eine Vorversicherung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, Name und Verwaltungstelle des Versicherers?
gekündigt durch <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Versicherer	Kündigungsgrund
Art, Anzahl und Höhe der Schäden der letzten 4 Jahre	

Boot/Yacht

Name		Hersteller	
Typ		Baumaterial	Baujahr
Länge	Breite	Tiefgang	Registriernummer CE-Nummer
<input type="checkbox"/> Segelyacht <input type="checkbox"/> Gleiter <input type="checkbox"/> Verdränger		Sonstige/genauere Bezeichnung	
Gutachten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		Kopie der Bootspapiere <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	Flagge
Hersteller/Hauptmotor(en)			
Seriennummer	Baujahr	Leistung _____ PS _____ kW	<input type="checkbox"/> Einbaumotor <input type="checkbox"/> Außenbordmotor
Seriennummer	Baujahr	Leistung _____ PS _____ kW	<input type="checkbox"/> Einbaumotor <input type="checkbox"/> Außenbordmotor
Höchstgeschwindigkeit in km/h		Segelfläche in qm (Groß/Fock)	
Hersteller/Beiboot			
Name	Baumaterial	Typ	CE-Nummer Baujahr
Hersteller/Beibootmotor			
Seriennummer	Baujahr	Leistung _____ PS _____ kW	<input type="checkbox"/> Einbaumotor <input type="checkbox"/> Außenbordmotor
Vercharterung <input type="checkbox"/> ja (nur mit festem Skipper) <input type="checkbox"/> nein		Regatta <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hersteller/Trailer		Fahrgestellnummer	Baujahr

Liegeplatz

Anschrift im Sommer	Land	Ort	Marina
Anschrift im Winter	Land	Ort	Marina

Fahrtgebiet

<input type="checkbox"/> Europäische Binnengewässer (inkl. 6 Wochen Mittelmeer lt. Definition (s.u.) pro Jahr, in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung)
<input type="checkbox"/> Europäische Binnengewässer (inkl. 6 Wochen Nord- und Ostsee lt. Definition (s.u.) pro Jahr, in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung)
<input type="checkbox"/> Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant
<input type="checkbox"/> Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Ostens und Albanien.
<input type="checkbox"/> Binnengewässer Deutschlands, jedoch ohne Rhein. Der gesamte Bodensee ist mitversichert.

**Kasko-
versicherung**

<input type="checkbox"/> Vollkasko (Allgefahrendeckung)	aktuell anrechenbarer Schadenfreiheitsrabatt _____ %	<input type="checkbox"/> Teilkasko (Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl des ganzen Fahrzeugs Sturm (ab Windstärke 8), Transportmittelunfall)
Versicherungssummen	Boot inkl. Zubehör EUR	Selbstbeteiligung EUR
	Persönliche Effekten mit Einzelwert < 500 EUR pauschal EUR	Aufflistung Persönliche Effekten mit Einzelwertangabe > 500 EUR
	Gesamtsumme Persönliche Effekten EUR	EUR
	Beiboot EUR	EUR
	Trailer EUR	EUR
Sofern nicht im Bootswert enthalten	Motor EUR	EUR
	Sonstiges (lt. separater Aufstellung) EUR	EUR
	Gesamtsumme EUR	EUR
Finanzierung/Leasing <input type="checkbox"/> Darlehen/Mietkauf <input type="checkbox"/> Leasing	Laufzeit Monate	Rate EUR
Finanzierungs-/Leasinggeber		
Gesamtsumme	Prämiensatz EUR x _____ %	Zulage zzgl. _____ %
	Schadenfreiheitsrabatt abzgl. _____ %	Versicherungsteuer zzgl. _____ %
Jahresbeitrag inkl. Versicherungsteuer	Zahlungsweise EUR x <input type="text" value="1/"/>	Ratenzuschlag zzgl. _____ %
		Endbetrag pro Fälligkeit EUR

**Haftpflicht-
versicherung**

Pauschal für Personen- und Sachschäden (inkl. Vermögensschäden 200.000 EUR und Mietsachschäden 200.000 EUR).

Deckungssummen maximal je Person	<input type="checkbox"/> 2 Mio. EUR 1 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 4 Mio. EUR 2 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 6 Mio. EUR 3 Mio. EUR
----------------------------------	---	---	---

Der Jahresbeitrag ist eine Saisonprämie und ist jährlich zu entrichten. **Jahresbeitrag** inkl. Versicherungsteuer _____ **EUR**

gewünschte Versicherungsbestätigung internationale italienische spanische

**Unfall-
versicherung**

Pauschal für berechnete Insassen (nicht aber beruflich mit der Führung, Wartung und Pflege befassten Personen) vom Betreten bis zum Verlassen des Bootes. Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen sind bis zu 3000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Invalidität bei Mehrleistung bis Tod	<input type="checkbox"/> Variante 1 50.000 Euro 100.000 Euro 20.000 Euro	<input type="checkbox"/> Variante 2 100.000 Euro 200.000 Euro 30.000 Euro	<input type="checkbox"/> Variante 3 150.000 Euro 300.000 Euro 40.000 Euro
--------------------------------------	---	--	--

Der Jahresbeitrag ist eine Saisonprämie und ist jährlich zu entrichten. **Jahresbeitrag** inkl. Versicherungsteuer _____ **EUR**

Vertragsdauer

Als Vertragsdauer kann ich für die Haftpflicht- und die Unfallversicherung eine Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren wählen. Versicherungsverträge von mindestens 1-jähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wurden. Bei 5-jähriger Dauer wird auf den Beitrag ein Dauernachlass von 10 % gewährt. Er ist in den vorstehenden Endbeträgen berücksichtigt.

	Neu	Ersatz	Bisherige Versicherungsschein-Nr.	Versicherungsbeginn	Vertragsdauer in Jahren 1 3 5	Vertragsende
<input type="checkbox"/> Kaskoversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____ 12 Uhr	<input type="checkbox"/>	_____ 12 Uhr
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____ 12 Uhr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____ 12 Uhr
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____ 12 Uhr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____ 12 Uhr

**Einzugs-
ermächtigung**

Die Beiträge sollen bis auf Widerruf von dem jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt angegebenen Konto eingezogen werden. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Konto-Nummer _____

BLZ _____

Geldinstitut _____

Name, Unterschrift, wenn Kontoinhaber vom Antragsteller abweicht (gilt nur für die beantragte Versicherung)

**Datenschutz/
Antragsrückseite**

Der umseitigen Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung stimme ich zu. Bestandteil dieses Antrags sind auch die Antragsrückseiten.

Unterschriften

Vertretung Nr.	B-Nr. b
Ort, Datum	Antragsteller (Versicherungsnehmer)
	Vertretung

Informationen und Erklärungen zum Versicherungsumfang

Kaskoversicherung

Vertragsgrundlage werden der Antrag, der Versicherungsschein und Nachträge, die Allgemeine Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen.

Haftpflichtversicherung

Vertragsgrundlage werden der Antrag, der Versicherungsschein und Nachträge, die Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung, Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung.

Unfallversicherung

Vertragsgrundlage werden der Antrag, der Versicherungsschein und Nachträge, die Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen.

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Bedingungen in der neuesten Fassung.

Allgemeine Bestimmungen

Bündelung, Antragskopie. Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Die für den Vertrag und die vorläufige Deckungszusage geltenden Versicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformation werden mir zusammen mit dem Versicherungsschein, auf Wunsch auch schon früher, übersandt. Eine Kopie des Antrags wird mir nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Widerspruchsrecht. Die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG kann namens und in Vollmacht der beteiligten Versicherer den Antrag innerhalb eines Monats annehmen. Ich habe ein Widerspruchsrecht von 14 Tagen ab Erhalt von Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation, über das ich im Versicherungsschein informiert werde.

Beiträge, Zahlungsweise, Beitragsanpassung, Kosten. Die ausgewiesenen Endbeträge berücksichtigen den Beitrag, Beitragsnachlässe, Ratenzahlungszuschläge sowie die im Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer. Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

Unterjährige Zahlungsweise ist nur zur Kaskoversicherung möglich und setzt voraus, dass die Beiträge aufgrund einer Einzugsermächtigung abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt jährliche Zahlungsweise als vereinbart.

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aufgrund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie bei Anhebung des Versicherungssteuersatzes wurde ich hingewiesen.

Entsteht aus besonderen, von mir veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufer), können mir die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Laufzeit; Saisonrisiko zur Haftpflicht- und Unfallversicherung. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich bei Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugeht. Im Bereich Boothaftpflicht- und Unfallversicherung wird kein Versicherungsschutz für unterjährige Verträge geboten. Dem Versicherer gebührt auch dann die volle Jahresprämie, wenn das versicherte Risiko während der laufenden Versicherungsperiode wegfällt.

Vorläufige Deckung. Die vorläufige Deckung richtet sich nach den Vertragsgrundlagen, die dem endgültigen Versicherungsvertrag zugrunde liegen sollen. Sie wird mit entsprechender Erklärung und Unterzeichnung des Antrags durch die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG ab dem beantragten Versicherungsbeginn, frühestens aber ab Antragseingang bei EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG wirksam.

Die vorläufige Deckung endet mit dem Beginn des endgültigen Versicherungsschutzes, mit meinem schriftlichen Widerspruch gegen den endgültigen Versicherungsvertrag, mit Anfechtung oder Rücknahme des Antrags oder am 5. Werktag nach Ablehnung des Antrags durch die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG. Sie endet ferner, wenn der Versicherungsvertrag nicht innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der vorläufigen Deckung rechtlich bindend zustande gekommen ist; diese Frist verlängert sich, wenn die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vertragsschluss schriftliche Rückfragen oder Änderungsvorschläge übermittelt, bis zur Dauer von 2 Wochen nach Zugang des Schreibens oder bis zur dort für die Erledigung genannten Frist. Wenn ich der EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG hierauf rechtzeitig antworte, endet die vorläufige Deckung gemäß Satz 1 dieses Absatzes.

Der Versicherungsschutz aus einer vorläufigen Deckung entfällt rückwirkend, wenn ich den Beitrag für den endgültigen Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig gezahlt habe.

Kommt der endgültige Versicherungsvertrag nicht zustande, sind für jede vorläufige Deckung 25 % des Beitrags für ein Versicherungsjahr, mindestens aber 25 EUR zu zahlen; im Übrigen ist die vorläufige Deckung durch Zahlung des Beitrags für den endgültigen Versicherungsvertrag abgegolten.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung. Ich willige ein, dass die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG sowie die beteiligten Versicherer aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung Daten zu Beiträgen, Versicherungsfällen, Risiko-/ Vertragsänderungen im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

- zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
- zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Dies gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage, und ist in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Gesundheitsdaten dürfen ausschließlich in der Personenversicherung übermittelt werden. Empfänger dürfen Personen- und Rückversicherer sein, der mich betreuende Vermittler nur, sofern dies zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich willige ferner ein, dass die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG sowie die beteiligten Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit ausgewählten Versicherungsgesellschaften führt und sie an den mich betreuenden Vermittler zur dortigen Verarbeitung und Nutzung übermittelt, soweit dies der Durchführung meiner jeweiligen Vertragsangelegenheiten dient. Nicht zu den allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zählen Gesundheitsdaten sowie Daten über Dritte.

Ich willige weiterhin ein, dass die EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co KG sowie die beteiligten Versicherer und der mich betreuende Vermittler über den Zweck dieses Vertrages hinaus meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, einschließlich der Beratung zu und des Verkaufs von anderen Finanzdienstleistungsprodukten, nutzen und hierzu auch den ausgewählten Versicherungsgesellschaften zur dortigen Verarbeitung und Nutzung übermitteln. Die Einwilligung nach diesem Absatz kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag streichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Dieses wird mir mit dem Versicherungsschein zugesandt und auf Wunsch auch sofort überlassen. Dem Merkblatt zur Datenverarbeitung kann ich weitere wichtige Einzelheiten entnehmen, insbesondere zu den Datenarten und den Zwecken der Verarbeitung und Nutzung.

sicher & kompetent



Schiffs- und Yachtversicherungen
Ein Unternehmen der Allianz 



Tarife

Stand 07/2006

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Deckungszusagen	Seite 3
Vertragsdauer/Dauernachlass	Seite 3
Zahlungsweise	Seite 3
Beitrag	Seite 3
Sonderrisiken	Seite 3
Drucksachenverzeichnis	Seite 4

Kasko-Versicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 5
Fahrtgebiete	Seite 5
Leistungen	Seite 5
Versicherte Gefahren	Seite 6
Schadenfreiheitsrabatt/Rückstufung im Schadenfall	Seite 6
Effekten	Seite 6
Bootsarten	Seite 6
Tarife	
Vollkasko	Seite 7
Teilkasko	Seite 9
Zulage für Sonderrisiken	Seite 9

Haftpflicht-Versicherung/Skipper-Haftpflichtversicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 10
Fahrtgebiete	Seite 10
Leistungen	Seite 10
Tarife	
Haftpflicht-Versicherung/Skipper-Haftpflichtversicherung	Seite 11
Zulagen für Sonderrisiken	Seite 11

Insassenunfall-Versicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 12
Geltungsbereich	Seite 12
Tarife	
Insassenunfall-Versicherung	Seite 12
Zulagen für Sonderrisiken	Seite 12
Skipper-Unfallversicherung	Seite 12

Wassersport-ABC	Seite 13
------------------------	----------

Verhalten im Schadenfall	Seite 16
---------------------------------	----------

Allgemeines

Deckungszusagen

Deckungszusagen, auch vorläufige, können nur nach Abstimmung mit esa abgegeben werden.

Vertragsdauer/Dauernachlass

Als Vertragsdauer kann für die Haftpflicht- und die Unfallversicherung eine Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren gewählt werden. Für die Kaskoversicherung beträgt die Laufzeit ein Jahr. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich automatisch bei nicht rechtzeitiger Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Versicherungsschutz für unterjährige Verträge, mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr, wird nicht geboten. Bei 5-jähriger Vertragsdauer wird auf den Beitrag ein Dauernachlass von 10 % gewährt.

Zahlungsweise

Ratenzahlung. Unterjährige Zahlungsweise ist nur zur Kaskoversicherung möglich und setzt voraus, dass die Beiträge aufgrund einer Einzugsermächtigung abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt jährliche Zahlungsweise als vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt die Zulage 3 % und bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 %.

Beitrag

Mindestbeitrag. Es gilt die jeweilige Mindestprämie als Endbeitrag zzgl. Versicherungssteuer.

Saisonbeitrag. Der Jahresbeitrag ist für die Haftpflicht- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der saisonal bedingten Nutzung kalkuliert. Dem Versicherer gebührt auch dann die volle Jahresprämie, wenn das versicherte Risiko während der laufenden Versicherungsperiode wegfällt.

Versicherungssteuer. Zu allen Beiträgen und Prämiensätzen ist die deutsche gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 16 % hinzuzurechnen, sofern diese nicht ausdrücklich beinhaltet ist.

Skipperversicherungen. Die Skipper-Haftpflicht-/Unfallversicherung ist eine kurzfristige Versicherung.

Sonderrisiken

vorherige Anfrage erforderlich?

Art	Haftpflicht	Kasko
Boote älter als 15 Jahre	nicht erforderlich	Anfrage
hochwertige Boote aus Holz (z.B. Runabouts)	Anfrage	Anfrage
Einzel- und/oder Selbstbauten	Anfrage	Anfrage
Rahmenvereinbarungen für Clubs	Anfrage	Anfrage
Boote mit einer Versicherungssumme höher als 100.000 EUR	nicht erforderlich	Anfrage
vom Vorversicherer gekündigte Risiken	Anfrage	Anfrage

versicherbar?

Art	Haftpflicht	Kasko
Boote mit Kohlefasermasten	ja	ja
Boote mit Turbinenantrieb	nein	nein
Boote ohne eigenen Antrieb (Kleinfahrzeuge wie z.B. Kanus, Ruder-, Schlauchboote etc.)	ja	ja
Ferrozement-Yachten	nein	nein
Hausboote (als Wohnschiffe genutzt)	nein	nein
Jet-Skis und Waterbikes	ja	nein
Katamarane, Trimarane	ja	ja
Luftkissenfahrzeuge (Hovercraft)	nein	nein
Rennruderboote, Rennkanadier, Rennkajaks	nein	nein
Rennyachten und Motorboote über 80 km/h	nein	nein
Surfbretter	ja	nein
Bareboat-Vercharterung für Flotten mit Basis in Deutschland	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>	ja
Kojen-Vercharterung	ja	ja
gewerbliche Risiken (z.B. Fischereifahrzeuge, Fahrgastschiffe etc.)	nein	nein
Konstruktionen für internationale Regatten	nein	nein

Drucksachenverzeichnis

Bezeichnung
Versicherungsantrag
Allgemeine Versicherungsbedingungen esa-AVB Wassersportfahrzeuge 2003
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht esa-AHB Wassersportfahrzeuge 2003
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen
Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) esa-Wassersportbedingungen 2003
Bestimmungen zu Ihrem Versicherungsvertrag
Einwilligungserklärung und Merkblatt zur Datenverarbeitung
Schadenerstinformation
Schadenhinweise
esa Information
esa Tarif
Muster-Kaufvertrag für gebrauchte Boote
Zubehör- und Inventarliste

Kasko-Versicherung

Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen esa-AVB Wassersportfahrzeuge 2003

Fahrtgebiet

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches. Erweiterungen sind vor Fahrtantritt schriftlich abzustimmen.

Fahrtgebiet 1. Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Mittelmeer, innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

Fahrtgebiet 2. Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

Fahrtgebiet 3. Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

Fahrtgebiet 4. Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

Fahrtgebiet 5. Binnengewässer Deutschlands, jedoch ohne Rhein. Der gesamte Bodensee ist mitversichert.

Leistungen

- Allgefahrendeckung
- Feste Taxe
 - die vereinbarte Feste Taxe (Erläuterung s. Seite 15) kann den wahren Wert bis zu 1/3 überschreiten, ohne dass Abzüge geltend gemacht werden:
 - Beispiel: Feste Taxe /Versicherungssumme 100.000 EUR
 - Wert der Yacht zum Schadenzeitpunkt 75.000 EUR
 - Auszahlungssumme 100.000 EUR
- Schadenfreiheitsrabatt bis 40 %
- Rabattretter nach 5 schadenfreien Versicherungsjahren
- Keine Selbstbeteiligung bei Totalverlust, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt sowie für Persönliche Effekten
- Halbierung der Selbstbeteiligung nach 5 schadenfreien esa-Jahren
- Beiboote sind gegen alle eingeschlossenen Risiken mitversicherbar
- Aufwendungen (Kosten) für das Heben, Entfernen, Bergen, Entsorgen oder Vernichten des Wracks einschl. Zubehör und evtl. an Bord befindlicher Ausrüstung und Ladung sind bis zu 2.000.000 EUR mitversichert
- Mitversicherung des Regattarisikos möglich
- Mitversicherung von Land- und Fährtransporten, ausgenommen sind Sonder- und Schwertransporte
- Mitversicherung des Winterlagerrisikos
- Mitversicherung der vorübergehend von Bord genommenen Teile

Versicherte Gefahren

Versicherte Gefahren	Wasserfahrzeug und Beiboot, Schraube und Welle usw.	Maschinenanlage, technische und nautische Anlagen, Zubehör und persönliche Effekte	Teilkasko
Allgefahrendeckung	ja	nein	nein
Brand, Blitzschlag, Explosion	ja	ja	ja
Diebstahl des gesamten Bootes	ja	ja	ja
(Teil-)Diebstahl	ja	ja	nein
Sturm (ab Windstärke 8)	ja	ja	ja
Transportmittelunfall (gem § 2 Abs. 3 AVB)	ja	ja	ja
Unfall des Bootes	ja	ja	nein
Mut-/Böswillige Beschädigung des Bootes	ja	ja	nein
Höhere Gewalt	ja	ja	nein

Versicherte Gefahren für den Trailer	Vollkasko	Teilkasko
Brand, Blitzschlag, Explosion	ja	ja
Höhere Gewalt	ja	nein
Diebstahl	ja	ja
Unfall	ja	ja

Schadenfreiheitsrabatt/Rückstufung im Schadenfall

Dem Versicherungsnehmer werden bei schadenfreiem Verlauf und ununterbrochener Versicherung nachfolgende Schadenfreiheitsrabatte gewährt, sofern das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird:

- 10 % nach einem schadenfreien Jahr
- 20 % nach zwei schadenfreien Jahren
- 30 % nach drei schadenfreien Jahren
- 40 % nach vier schadenfreien Jahren

ab dem fünften schadenfreien Jahr über die EuroShip Assekuradeurgesellschaft reduziert sich der vereinbarte Selbstbehalt um 50 %
ab dem fünften schadenfreien Jahr wird die Rückstufung im Schadenfall um ein Jahr ausgesetzt

Hat der Versicherer eine Entschädigung geleistet oder Rückstellungen gebildet, so erfolgt ab nächster Hauptfälligkeit eine Rückstufung um eine Rabattklasse.

Schadenfreie Jahre können vom Vorversicherer übernommen werden, sofern eine entsprechende Bestätigung vorgelegt wird. Der Schadenfreiheitsrabatt ist personengebunden und nicht übertragbar.

Bei einer Teilkaskoversicherung und bei Mindestprämien erfolgt keine Gewährung eines Schadenfreiheitsrabattes.

Effekten

Persönliche Effekten können durch Vereinbarung einer angemessenen Versicherungssumme mitversichert werden. Persönliche Effekten mit einem Einzelwert über 500 EUR sind nur versichert, wenn sie unter Angabe des einzelnen Wertes gesondert angezeigt wurden.

Bootsarten

Einzelne Bootsarten sind im Wassersport-ABC erklärt.

Tarife

Vollkaskoversicherung

Fahrtgebiet 1. Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, **Mittelmeer**, innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

Fahrtgebiet 2. Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, **Nord- und Ostsee**, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

Motorboote – Verdränger	–	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	1,66 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	1,35 %	1,15 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,20 %	1,05 %	0,90 %
bis 100.000 EUR	–	1,09 %	0,98 %	0,80 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor	–	–	SB 500 EUR	SB 2.000 EUR
Mindestprämie	–	–	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	–	MP	MP
bis 25.000 EUR	–	–	2,70 %	1,92 %
bis 50.000 EUR	–	–	2,39 %	1,73 %
bis 100.000 EUR	–	–	1,36 %	0,96 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Segelboote	SB 250 EUR	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie	150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	MP	MP	–	–
bis 25.000 EUR	1,60 %	1,20 %	1,14 %	–
bis 50.000 EUR	1,40 %	1,09 %	1,02 %	0,84 %
bis 100.000 EUR	–	1,02 %	0,96 %	0,84 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)	SB 250 EUR	–	–	–
bis 3.000 EUR	150 EUR	–	–	–

Fahrtgebiet 3. Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

Motorboote – Verdränger	–	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	2,24 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	1,71 %	1,40 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,51 %	1,25 %	1,05 %
bis 100.000 EUR	–	1,39 %	1,14 %	0,96 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor	–	–	SB 500 EUR	SB 2.000 EUR
Mindestprämie	–	–	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	–	3,91 %	MP
bis 25.000 EUR	–	–	2,99 %	1,98 %
bis 50.000 EUR	–	–	2,64 %	1,76 %
bis 100.000 EUR	–	–	1,74 %	1,15 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Segelboote	SB 250 EUR	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie	150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	3,00 %	2,18 %	–	–
bis 25.000 EUR	2,24 %	1,80 %	1,63 %	–
bis 50.000 EUR	1,95 %	1,41 %	1,20 %	1,02 %
bis 100.000 EUR	1,78 %	1,29 %	1,10 %	0,90 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)	SB 250 EUR	–	–	–
bis 3.000 EUR	170 EUR	–	–	–

Fahrtgebiet 4. Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie **Mittelmeer** innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albanien.

Motorboote – Verdränger	–	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	2,84 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	2,08 %	1,80 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,94 %	1,52 %	1,40 %
bis 100.000 EUR	–	1,77 %	1,46 %	1,17 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor	–	–	SB 500 EUR	SB 2.000 EUR
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	–
bis 10.000 EUR	–	–	4,43 %	MP
bis 25.000 EUR	–	–	3,25 %	2,40 %
bis 50.000 EUR	–	–	3,04 %	2,10 %
bis 100.000 EUR	–	–	2,21 %	1,40 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Segelboote	SB 250 EUR	SB 500 EUR	SB 1.000 EUR	SB 2.500 EUR
Mindestprämie 150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR	–
bis 10.000 EUR	3,98 %	2,89 %	–	–
bis 25.000 EUR	2,85 %	2,06 %	1,76 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,82 %	1,58 %	1,48 %
bis 100.000 EUR	–	1,69 %	1,36 %	1,26 %
über 100.000 EUR	<i>individuelle Kalkulation – bitte kontaktieren Sie uns!</i>			
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)	SB 250 EUR	–	–	–
bis 3.000 EUR	190 EUR	–	–	–

Fahrtgebiet 5. Binnengewässer Deutschlands, jedoch ohne Rhein. Der gesamte Bodensee ist mitversichert.

Ein Schadenfreiheitsrabatt wird für dieses Fahrtgebiet nicht angerechnet. Gleiter über 50 km/h, Katamarane/Trimarane und Regattarisiken können nicht nach den Sätzen des Fahrtgebietes 5 berechnet werden; sie sind gemäß den Sätzen der Fahrtgebiete 1-4 einzustufen.

Motorboote – Verdränger	SB 250 EUR	–	–	–
Mindestprämie	125 EUR	–	–	–
bis 50.000 EUR	0,50 %	–	–	–
Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor	–	SB 500 EUR	–	–
Mindestprämie	–	125 EUR	–	–
bis 50.000 EUR	–	1,35 %	–	–
Segelboote	SB 250 EUR	–	–	–
Mindestprämie	125 EUR	–	–	–
bis 50.000 EUR	0,70 %	–	–	–
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)	SB 250 EUR	–	–	–
bis 3.000 EUR	100 EUR	–	–	–

Teilkasko-Tarif

Bootsart	Fahrtgebiet 1+2	Fahrtgebiet 3	Fahrtgebiet 4	Mindestprämien
Segelboote bis 25.000 EUR	0,55 %	0,70 %	0,95 %	85 EUR
Verdränger bis 25.000 EUR	0,60 %	0,80 %	1,00 %	85 EUR
Gleiter bis 25.000 EUR	0,80 %	0,98 %	1,25 %	125 EUR
Schlauchboote mit Motor bis 25.000 EUR	0,80 %	0,98 %	1,25 %	125 EUR
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb bis 3.000 EUR (Kanu-, Ruder-, Schlauchboote etc.)	70 EUR	80 EUR	90 EUR	–

Zulagen für Sonderrisiken

Sonderrisiken können nicht nach den Sätzen des Fahrtgebietes 5 (Erläuterung s. Seite 5) und nach denen des Teilkasko-Tarifs berechnet werden.

Katamarane/Trimarane	25 %, bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung
Segelregatten	30 %
Boote mit Kohlefasermasten	30 %, Selbstbeteiligung mind. 2.500 EUR
Kojen-Vercharterung	50 %, bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung

Bei finanzierten/geleassten Booten wird der Tarifgrundprämiensatz um 0,2% erhöht.

Haftpflicht-Versicherung

Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht esa-AHB 2003

Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Wassersportfahrzeugen (esa AHB BB Wassersportfahrzeuge 2003)

Fahrtgebiet

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bei der EuroShip Assekuradeurgesellschaft bestehenden Kasko-Versicherung, mindestens jedoch Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

Leistungen

- Mitversicherung von Vermögensschäden und Mietsachschäden bis jeweils 200.000 EUR
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus
 - Ziehen von Wasserskiläufern, Schirmdrachenfliegern, Para-Sailern, Wassersportgeräten
 - Halten, Besitz und Mitführen eines Beibootes
 - Gebrauch eines für das versicherte Boot benötigten nicht versicherungspflichtigen Trailers
- Mitversicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht von
 - Schiffer / Skipper (Kapitän)
 - Mitgliedern der Schiffsmannschaft und anderen mit der Bedienung berechtigten Personen für gegen sie erhobene Ansprüche aus Anlaß dieser Verrichtungen
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht wegen Schäden in Folge von Veränderungen eines Gewässers
- Urlaubsdeckung: Bei Chartern oder Leihen eines Bootes, welches dem versicherten Objekt entspricht, besteht beitragsfrei bis zu 4 Wochen pro Jahr Versicherungsschutz

Skipper-Haftpflichtversicherung

Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht esa-AHB 2003

Besondere Bedingungen für die Skipperhaftpflichtversicherung (esa Skipper-Haftpflicht BBSHV 200604)

Fahrtgebiet

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bei der EuroShip Assekuradeurgesellschaft bestehenden Kasko-Versicherung, mindestens jedoch Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

Leistungen

- Grob fahrlässige Kaskoschäden am gecharterten Boot sind bis 750.000 EUR versichert.
- Haftpflichtansprüche der Crewmitglieder untereinander sind mitversichert.
- Sicherheitsleistungen / Kautionszahlungen werden bis 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.
- Ausfall der Chartereinnahmen sind bis 20.000 EUR eingeschlossen.
- Mietsach- und Vermögensschäden werden je bis 200.000 EUR ersetzt.

Deckungssummen/Jahresprämien zur Haftpflicht-Versicherung

pauschal für Personen- und Sachschäden	2.000.000 EUR		4.000.000 EUR		6.000.000 EUR	
höchstens je Personenschaden	1.000.000 EUR		2.000.000 EUR		3.000.000 EUR	
Vermögensschäden	200.000 EUR		200.000 EUR		200.000 EUR	
Mietsachschäden (SB 250,- EUR)	200.000 EUR		200.000 EUR		200.000 EUR	
Segelboote	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 15 qm (auch für Surfbretter)	39,62 EUR	45,96 EUR	44,01 EUR	51,05 EUR	55,67 EUR	64,58 EUR
bis 20 qm	41,35 EUR	47,97 EUR	45,97 EUR	53,33 EUR	57,40 EUR	66,58 EUR
bis 30 qm	54,63 EUR	63,37 EUR	60,64 EUR	70,34 EUR	76,58 EUR	88,83 EUR
bis 50 qm	75,19 EUR	87,22 EUR	83,74 EUR	97,14 EUR	101,06 EUR	117,23 EUR
bis 100 qm	115,96 EUR	134,51 EUR	128,78 EUR	149,38 EUR	162,97 EUR	189,05 EUR
bis 200 qm	140,10 EUR	162,52 EUR	155,69 EUR	180,60 EUR	201,55 EUR	233,80 EUR
über 200 qm	generell anfragepflichtig					
Motorboote	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 18 kW/25 PS	51,63 EUR	59,89 EUR	57,40 EUR	66,58 EUR	66,99 EUR	77,71 EUR
bis 37 kW/50 PS	66,53 EUR	77,17 EUR	76,58 EUR	88,83 EUR	95,29 EUR	110,54 EUR
bis 74 kW/100 PS	100,02 EUR	116,02 EUR	113,07 EUR	131,16 EUR	135,71 EUR	157,42 EUR
bis 110 kW/150 PS	113,42 EUR	131,57 EUR	126,36 EUR	146,58 EUR	150,84 EUR	174,97 EUR
bis 184 kW/250 PS	141,60 EUR	164,26 EUR	153,27 EUR	177,79 EUR	182,03 EUR	211,15 EUR
bis 257 kW/350 PS	169,21 EUR	196,28 EUR	186,19 EUR	215,98 EUR	220,03 EUR	255,23 EUR
bis 551 kW/750 PS	257,80 EUR	299,05 EUR	301,46 EUR	349,69 EUR	351,47 EUR	407,71 EUR
über 551 kW/750 PS	generell anfragepflichtig					
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.				
Vertragsmindestprämie	39,62 EUR	45,96 EUR	–		–	
bei mehreren Kleinfahrzeugen im Vertrag je Stück	11,55 EUR	13,40 EUR	–		–	

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Zulagen für Sonderrisiken

Segelregatten	30 %
Katamarane/Trimarane	30 %
Jet-Ski/Waterbikes	20 %
Kojen-Vercharterung	100 %

Deckungssummen/Jahresprämien zur Skipper-Haftpflichtversicherung

pauschal für Personen- und Sachschäden	2.000.000 EUR		4.000.000 EUR	
höchstens je Personenschaden	1.000.000 EUR		2.000.000 EUR	
Vermögensschäden	200.000 EUR		200.000 EUR	
Mietsachschäden (SB 250,- EUR)	200.000 EUR		200.000 EUR	
Segelboote	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 120 qm	62,07 EUR	72,00 EUR	73,28 EUR	85,00 EUR
Motorboote	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 552 kW/750 PS	62,07 EUR	72,00 EUR	73,28 EUR	85,00 EUR

Insassenunfall-Versicherung

Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) esa-Wassersportbedingungen 2003

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bei der EuroShip Assekuradeurgesellschaft bestehenden Kasko-Versicherung, mindestens jedoch Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albanien.

Außerhalb des Bootes besteht Versicherungsschutz an Land:

- beim Los- und Festmachen des Bootes
- in den Hafengebieten bei der Erledigung von Formalitäten, die mit dem Betrieb des Bootes in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z.B. Zollformalitäten). In diesem Fall sind die direkten Wege ab dem Boot und bis zum Boot eingeschlossen.

Versicherungssummen/Prämien für Jahresverträge

	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Invalidität	50.000 EUR		100.000 EUR		150.000 EUR	
bei Mehrleistung	100.000 EUR		200.000 EUR		300.000 EUR	
Tod	20.000 EUR		30.000 EUR		40.000 EUR	
Bergungskosten	3.000 EUR		3.000 EUR		3.000 EUR	
Kosmetische Operationen	3.000 EUR		3.000 EUR		3.000 EUR	
	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
Jahresprämie	25,80 EUR	29,93 EUR	50,00 EUR	58,00 EUR	73,20 EUR	84,91 EUR

Zulagen für Sonderrisiken

Segelregatten	30 %
Kojen-Vercharterung	100 %

Versicherungssummen/Prämien für Skipper-Unfallversicherungen bis zur Dauer von zwei Monaten

	Variante SU1		Variante SU2	
Invalidität	100.000 EUR		150.000 EUR	
bei Mehrleistung	200.000 EUR		300.000 EUR	
Tod	30.000 EUR		40.000 EUR	
Bergungskosten	3.000 EUR		3.000 EUR	
Kosmetische Operationen	3.000 EUR		3.000 EUR	
	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
Einmalprämie	32,76 EUR	38,00 EUR	43,10 EUR	50,00 EUR

Wassersport-ABC

Ausland

Haftpflicht. Boote mit einem Standort, bzw. Liegeplatz in der Europäischen Union (einschließlich Kanarische Inseln) die in Deutschland zugelassen bzw. registriert sind, können in Deutschland versichert werden. Andere Konstellationen können im Einzelfall über die esa EuroShip geklärt werden.

Bareboat-Vercharterung

Vercharterung des leeren Schiffes ohne Besatzung, Brennstoff, Proviant usw.

Für alles, was den Betrieb und Instandhaltung des Schiffes betrifft, ist während der Dauer des Chartervertrages der Charterer verantwortlich. Im Verhältnis zu Dritten hat er die Verpflichtung eines Reeders.

Beiboot

Leichtes Boot, das Yachten von einer gewissen Größe mit sich führen, um unabhängiger zu sein. Man verlangt vom Beiboot sehr konträre Eigenschaften: geringer Formwiderstand und geringes Gewicht bei großer Tragfähigkeit und Stabilität.

Haftpflicht. Ein Beiboot ist mitversichert, wenn es nicht mehr als 18 kW/25 PS hat. Größere Beiboote sind gesondert zu versichern.

Kasko. Beiboote können mitversichert werden. Die nötigen Angaben (Fabrikat, Typ, Baujahr, Versicherungssumme etc. laut Antrag) sind bei Antragstellung zu benennen.

Bootsanhänger

siehe Trailer

Charter

Haftpflicht. Mitversichert ist auch das Mieten/Chartern eines fremden Bootes zu privaten Zwecken bis zu vier Wochen im Jahr, wenn die Art und Größe dem eigenen Boot entspricht.

Kasko. In der Kaskoversicherung ist das Charterisiko nicht mitversichert.

Effekten

Effekten ist die Bezeichnung für die persönliche Habe der Schiffsbesatzung, sozusagen das Reisegepäck. Dazu zählen Gegenstände wie Kleidung, Decken, Schlafsäcke, Wasserskiausrüstung, Tauchausrüstung etc.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bezeichnet den geographischen Bereich, für den gemäß den Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz besteht. Für versicherte Schäden, die in diesem Bereich auftreten, besteht ein Entschädigungsanspruch seitens des Versicherungsnehmers.

Gleiter

Motorboote, welche sich im Fahrzustand vom normalen Strömungsverlauf bei einem fahrenden Schiff merklich unterscheidet: Bei Überschreiten einer gewissen Geschwindigkeitsgrenze beginnt das Boot über die Wasseroberfläche hinwegzurutschen, wobei die Fahrt sprunghaft ansteigt. Im Gleitzustand läuft das Boot seinem natürlichen Wellensystem davon – es reitet sozusagen auf seiner eigenen Bugwelle.

Kojen-Vercharterung

Vercharterung des Schiffes mit Besatzung, d.h. mit festem Skipper.

Mietsachschäden

Die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von Steganlagen, Einstellräumen und Stellplätzen die zur Unterbringung bzw. Aufbewahrung des haftpflicht-versicherten Bootes angemietet wurden, ist nach den Versicherungsbedingungen mitversichert.

Motorbootrennen

Haftpflicht. Die Teilnahme an Motorbootrennen einschließlich der Übungs- und Trainingsfahrten hierzu ist gemäß den esa AHB 2003 nicht mitversichert.

Kasko. Dieser Versicherungsschutz wird nicht von der Kaskoversicherung übernommen.

Motorsegler

Motorsegler sind Fahrzeuge mit gleich guten Eigenschaften unter Segel wie Motor, auch als fifty-fifty bekannt. Sie sind nach den Sätzen der Segelboote einzustufen.

Motoryacht

Ein größeres Motorboot mit mehr als einem Deck (auch nur mit Halbdeck und Hausdeck) wird als Motoryacht bezeichnet.

Segelfläche

Zur Berechnung der Haftpflichtprämie werden bei Segelbooten die Segelfläche herangezogen. Die Segelfläche setzt sich zusammen aus Hauptsegel, Großsegel und Fock, nicht Spinnaker und Genua.

Segelregatten

Die gesetzliche Haftpflicht und das Kaskorisiko aus der Teilnahme an Segelregatten, einschließlich der Übungs- und Trainingsfahrten kann gegen eine Beitragszulage von 30 % mitversichert werden. Zur Übernahme des Versicherungsschutzes ist der Ort, die Art und die Anzahl der Teilnahme des Versicherungsnehmers mitzuteilen. Der Versicherungsschutz besteht erst, sofern er von esa bestätigt wurde.

Selbstbeteiligung

Haftpflicht. Eine Selbstbeteiligung kann hier nicht vereinbart werden.

Kasko. Grundsätzlich wird bei Vertragsabschluss eine Selbstbeteiligung vereinbart. Jeder Schaden ist um die Eigenbeteiligung zu kürzen. Liegt der Schaden unter dieser Eigenbeteiligung, ist er vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen.

Skipper-Haftpflichtversicherung

Der Skipper trägt eine besondere Verantwortung für das gecharterte Boot und die Crew. Zur Risikoabsicherung ist die Skipper-Haftpflichtversicherung und auch die Skipper-Unfallversicherung eine runde und beruhigende Sache. Sie greift insbesondere dann, wenn kein anderweitiger oder nicht ausreichender Versicherungsschutz seitens des Eigners für das Boot besteht.

■ Die Leistungen zur Skipper-Haftpflichtversicherung.

- Grob fahrlässige Kaskoschäden am gecharterten Boot sind bis 750.000 EUR versichert.
- Haftpflichtansprüche der Crewmitglieder untereinander sind mitversichert.
- Sicherheitsleistungen / Kautionszahlungen werden bis 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.
- Ausfall der Chartereinnahmen sind bis 20.000 EUR eingeschlossen.
- Mietsach- und Vermögensschäden werden je bis 200.000 EUR ersetzt.

Skipper-Unfallversicherung

Der Skipper trägt eine besondere Verantwortung nicht nur für das gecharterte Boot sondern auch für die Crew. Zur Risikoabsicherung bietet die Skipper-Unfallversicherung einen sinnvollen, ergänzenden Schutz. Die Insassenunfall-Versicherung zahlt schnell und prüft nicht erst, welche der Unfallbeteiligten eine Haftung trifft. Sie zahlt gerade dann, wenn verletzte Insassen oder Hinterbliebene keine Leistung aus der Haftpflichtversicherung beanspruchen können.

■ Die Leistungen zur Skipper-Unfallversicherung.

- Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle, die berechnigte Insassen (nicht aber beruflich mit der Führung, Wartung und Pflege befasste Personen) vom Betreten bis zum Verlassen des Bootes erleiden. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert.
- Außerhalb des Bootes besteht Versicherungsschutz an Land beim Losmachen und Festmachen des Bootes und in den Hafengebieten bei der Erledigung von Formalitäten, die mit dem Betrieb des Bootes in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z.B. Zollformalitäten). In diesem Fall sind die direkten Wege ab dem Boot bis zum Boot eingeschlossen.

Trailer

Haftpflicht. Boote werden über Land meist auf Trailern befördert. Diese Kfz-Anhänger zum Transport von Sportgeräten sind in Deutschland normalerweise nicht versicherungspflichtig. Die gesetzliche Haftpflicht als Halter eines nicht versicherungspflichtigen Trailers kann eigenständig als Kfz-Haftpflichtversicherung versichert werden. Die Haftpflicht aus dem **Gebrauch** eines für das versicherte Boot benötigten nicht versicherungspflichtigen Trailers ist über die esa Wassersport-Haftpflichtversicherung versichert.

Kasko. In der Kaskoversicherung mitversichert entsprechend des jeweiligen Deckungskonzeptes (Erläuterung s. Seite 6).

Trimaran

Modernes Kunstwort in Anlehnung an Katamaran. Dreirumpfboot, das durch seine Konstruktion die Vorteile geringer Formwiderstandes sehr schmaler Schiffsrümpfe mit den Vorteilen großer Breite (hinsichtlich der Stabilität) miteinander vereinigt. Gewöhnlich ist nur der Raum des Mittelrumpfes zu eine Kajüte ausgebaut; die Seitenschwimmer haben nur Stützfunktion

Übersversicherung

Übersteigt die Versicherungssumme den Versicherungswert, liegt Übersversicherung vor. Für diesen den Versicherungswert übersteigenden Betrag ist die Versicherung rechtsunwirksam.

Umrechnungstabellen

1 Seemeile/h	entspricht	1 Knoten
1 Knoten	entspricht	1,852 km/h
1 km/h	entspricht	0,540 sm/h
1 PS	entspricht	0,7355 kW
1 kW	entspricht	1,35962 PS
1 PS	entspricht	0,986 Horse Power (HP)
1 HP	entspricht	1,014 PS
1 Fuß	entspricht	0,3048 m
1 Meter	entspricht	3,2808 ft.
1 Faden	entspricht	1,8288 m
1 Meter	entspricht	0,5468 Faden

V-Antrieb

Bezeichnung für eine Motor-Propellerwellen-Anordnung auf Motorbooten, bei welcher der Motor über den Propeller im Achterschiff untergebracht ist. Die nach vorn gerichtete Motorwelle treibt die Propellerwelle über ein Getriebe an, das im Schnittpunkt der beiden einen spitzen Winkel miteinander bildenden Wellen liegt.

Verdränger/Verdrängungsboote

Boote schwerer Bauart mit runder Spantform, bei welchen der Strömungsverlauf des Wassers am Rumpf dem von großen Schiffen entspricht. Verdränger fahren durch das Wasser und werden von dem von ihnen selbsterzeugten Wellensystem gehemmt, im Gegensatz zu den Gleitern, die über die Wasseroberfläche hinwegrutschen. Die erreichbare Höchstgeschwindigkeit eines Verdränger liegt weit unter der eines Gleiters, die Seefähigkeit ist jedoch bedeutend besser.

Versicherungsbestätigung

Haftpflicht. Einzelne Länder verlangen zwingend den Abschluss einer Boots-Haftpflichtversicherung; zum Teil muss diese im Land selbst abgeschlossen werden. In aller Regel wird aber die deutsche Boots-Haftpflichtversicherung anerkannt. Der Versicherungsnehmer sollte sich bei den zuständigen Stellen des jeweiligen Landes rechtzeitig erkundigen.

Versicherungspflicht besteht z.B. in Belgien, Frankreich (einige Seen), Italien, Kroatien, Niederlande (für schnelle Boote), Schweiz, Spanien und Ungarn. In allen anderen europäischen Ländern wird die Haftpflichtversicherung empfohlen. Die erforderlichen Versicherungsbestätigungen werden von esa ausgestellt. Bitte frühzeitig vor Reisebeginn beantragen.

Versicherungswert/Feste Taxe

Versicherungswert ist der Zeitwert der zu versichernden Objekte.

Die Versicherungssumme ist eine Feste Taxe im Sinne von § 57 VVG, solange der Wiederbeschaffungswert (Zeitwert) mindestens 75 % und höchstens 100 % der Versicherungssumme beträgt. In diesen Fällen ist auch der Einwand der Unterversicherung ausgeschlossen.

Wasserskiläufer

Haftpflicht. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht eines Wasserskiläufers in dieser Eigenschaft ist üblicherweise in dessen Privat-Haftpflichtversicherung mit-versichert. Wir bieten hierfür auch im Rahmen der Boots-Haftpflichtversicherung obligatorisch Deckung. Eine Doppelversicherung wird insoweit bewusst in Kauf genommen. Eine gesonderte Dokumentierung erfolgt nicht.

Wasserstrahlantrieb

Antriebsart für Wasserfahrzeuge mit sehr geringem Tiefgang. Statt eines frei im Wasser arbeitenden Propellers wird durch Saugrohre, in welchen Impeller mit hoher Tourenzahl rotieren, Wasser angesaugt und durch Düsen mit hohem Druck achteraus gestrahlt. Die Reaktionskraft des Wasserstrahls ist die Vortriebskraft des Fahrzeuges. Kursänderungen werden durch Strahlumlenkung bewirkt.

Wrackbeseitigungs-/Entsorgungskosten

Für die Hebung, Entfernung, Bergung, Entsorgung oder Vernichtung des Wracks leistet der Versicherer bis zu 2.000.000 EUR für entstandene Kosten Ersatz. Diese Kosten werden zusätzlich über die Versicherungssumme hinaus ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass das versicherte Wasserfahrzeug durch ein versichertes Ereignis beschädigt oder zerstört worden ist und die Aufwendungen aufgrund behördlicher Anordnungen entstanden sind.

Z-Antrieb

Im Heck eines Motorbootes eingebauter Motor, der den tiefergelegenen Propeller über Getriebe dreht. Die Propellerwelle ist Z-förmig gegen die Motorwelle versetzt. Der Antrieb ist horizontal und vertikal schwenkbar. Diese Antriebsart, bei der der Schub nicht direkt, sondern über ein Winkelgetriebe erfolgt, ist für Zwischengrößen zwischen Außenborder und eingebautem Motor am besten geeignet. Ein besonderer Fall von Z-Antrieb ist der Antrieb von Tragflügelbooten.

Damit wir im Schadenfall alles Nötige für Sie tun können...

- Melden Sie uns den Schaden so schnell wie möglich.
- Versuchen Sie einen bereits eingetretenen Schaden gering zu halten.
- Fertigen Sie ein Unfallprotokoll an.
- Versuchen Sie bei Kollisionen die Identität des fremden Fahrzeuges zu ermitteln.
- Bringen Sie Zeugen in Erfahrung und notieren Sie deren Adressen.
- Fordern Sie den Kollisionsgegner zu einer gemeinsamen Besichtigung auf und halten Sie die Ergebnisse der Besichtigung fest.
- Kontaktieren Sie bei Schwierigkeiten die nächste Polizeibehörde.
- Schalten Sie bei Vandalismus, Brand, Diebstahl, Einbruch und Raub immer die Polizei ein!

Im Schadenfall erreichen Sie uns täglich 24 Stunden unter der Schadenhotline:

+ 49 - 171 - 3 04 58 49*

*** Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass diese Schadenhotline-Nummer für Notfälle reserviert ist.**

EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co. KG

Friedrichsplatz 2 · D-74177 Bad Friedrichshall

Telefon +49 - 71 36 - 95 13 - 4 14 · Telefax +49 - 71 36 - 95 13 - 4 55

info@esa-marine.de · www.esa-marine.de